



Deklaration und Anmeldung für Aushubanlieferungen

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) angeliefert wird. Das ist natürliches Material, welches zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Erde, Sand, Steinen oder Fels und zu maximal 1 Gewichtsprozent aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht, keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder nicht mineralische Bauabfälle enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3 Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen

Bezeichnung der Baustelle	_____	
Strasse / Parzellen-Nr(n).	_____	
Ort	_____	
Zeitraum der Anlieferung	von _____	bis _____
Anlieferungsmenge Total	ca. _____	m ³ _____
Materialart	<input type="checkbox"/> felsig	<input type="checkbox"/> erdig <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> _____
<hr/>		
• Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Könnten andere Ursachen wie Sprengungen, die unmittelbare Nähe zu einer stark befahrenen Strasse, einem Bahntrasse oder Hochspannungsleitungsmast, die Lage in einem Schrebergarten oder Rebberg usw. zu einer Belastung geführt haben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält.		
<hr/>		
• Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Japanischem Staudenknöterich bewachsen war? (keimfähige Wurzeln bis 3 m Aushubtiefe)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe aufweist, verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und gegebenenfalls die Behörden zu informieren.		
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen die Richtigkeit der obigen Angaben und, dass nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne der VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.		
	Bauleitung / Bauherrschaft	Bauunternehmer
Name / Firma	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____
Verantwortliche Person	_____	_____
Datum/Unterschrift	_____	_____

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (Fax 062 855 50 38 / E-Mail fbg@graenichen.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen